



Niederschrift 21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.08.2021
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr David Kolesnyk SPD anwesend bis 18:30 Uhr
Herr Tiemo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Frenkler anerkannte freie Träger
Herr Matthias Kaiser CDU
Frau Cornelia Krönes anerkannte freie Träger
Frau Dr. Sigrid Müller DIE LINKE
Herr Sebastian Olbrich AfD anwesend bis 18:00 Uhr
Herr Frank Otto Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ute Parthum anerkannter freier Träger
Frau Julia Schultheiss anerkannte freie Träger
Herr Bodo Ströber anerkannter freier Träger
Frau Katharina Tietz anerkannter freier Träger

stellv. Ausschussmitglieder

Herr René Kulke DIE aNDERE anwesend ab 16:45 Uhr
Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE anwesend bis 17:30 Uhr
Herr Andreas von Essen anerkannte freie Träger

beratende Mitglieder

Herr Robert Witzsche Kita-Elternbeirat
Frau Katrin Hayn Gesundheitsamt

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2 anwesend bis 18:30 Uhr

Gast

Frau Sabine Reisenweber Fachbereich 23

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat anwesend ab 17:14 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck DIE aNDERE entschuldigt
Frau Isabelle Vandre DIE LINKE entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Wahl Vorsitz Jugendhilfeausschuss

- 4 Wahl stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss

- 5 Wahl eines/einer Fraktionsvertreters/in in den Unterausschuss
Jugendhilfeplanung

- 6 Informationen des Jugendamtes

- 6.1 Zwischenstand zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23

- 6.2 Information der Verwaltung zum Stand der Kita-Rechtsreform

- 6.3 Sachstand Fortschreibung Jugendförderplan

- 6.4 Bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

- 6.5 Information der Verwaltung - Vorstellung Rahmenkonzept "Andere
Kindertagesbetreuung"

- 7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII

- 8 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 9 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 10 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren
21/SVV/0819
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 11 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 13 Besetzung der Stelle der Jugendamtsleitung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 17.06.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass die TOP 12 und 13, d.h. der nicht öffentliche Teil, vor TOP 6 vorgezogen wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Wahl Vorsitz Jugendhilfeausschuss

Herr Kolesnyk erläutert, dass er sein Mandat der Stadtverordnetenversammlung zum 01.08.2021 niedergelegt habe. Die Funktion des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses muss nun neu gewählt werden.

Zur Wahl stellt sich Herr Tiemo Reimann. Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt Herr Kolesnyk über eine offene Wahl abstimmen. Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt er Herr Reimann als Ausschussvorsitzenden zur Wahl. Herr Reimann wird einstimmig als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Reimann nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Sitzung.

zu 4 Wahl stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss

Herr Reimann erläutert, dass Frau Vandre als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses zurücktritt und schlägt Frau Dr. Müller als neue stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vor. Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, schlägt er vor, offen abzustimmen. Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Müller wird mit 14 Ja-Stimmen von insgesamt 15 abgegebenen Stimmen als stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gewählt. Frau Dr. Müller nimmt die Wahl an.

zu 5 Wahl eines/einer Fraktionsvertreters/in in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Reimann stellt sich zur Wahl auf. Da auch hier keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt Herr Reimann über eine offene Wahl abstimmen. Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt er Herr Reimann als Fraktionsvertreter in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Wahl. Herr Reimann wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

zu 6 Informationen des Jugendamtes

zu 6.1 Zwischenstand zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23

Herr Repkow stellt den Zwischenstand anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**).

zu 6.2 Information der Verwaltung zum Stand der Kita-Rechtsreform

Herr Richter berichtet anhand einer Präsentation (**Anhang 2**).

In der anschließenden Diskussion erläutert Frau Elsaßer, dass auch die SGB VIII Reform eine weitere Schwierigkeit bei der Reform darstelle und Einfluss nehme.

Weiterhin erläutert sie auf Nachfrage von Frau Dr. Müller, dass mittels der verschiedenen AGs diverse Fragen und Änderungsvorschläge der letzten Jahre in den Prozess der Reform eingespeist wurden. Die Beteiligung an der Reform wird von einigen Mitgliedern kritisiert und eine wirkliche Überarbeitung in Frage gestellt.

zu 6.3 Sachstand Fortschreibung Jugendförderplan

Frau Ukrow stellt den aktuellen Sachstand sowie Ausblick zur Fortschreibung des Jugendförderplans vor (**Anhang 3**).

zu 6.4 Bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Frau Schelle berichtet, dass eine Abfrage bei den Krippen und Kitas bis 30.06.2021 stattfand und momentan noch bei den Horten laufe. Seitens der Krippen gab es 66 Rückmeldungen aus den Einrichtungen. Bei den Kitas gab es eine Rückmeldung von 22 Einrichtungen, die Kinder mit besonderen Bedarfen zwischen 30 bis 50 % der Kitabelegung haben. Hauptschwerpunkt in Krippe und Kita sei Migration und Flucht und stelle eine große Herausforderung im Alltag dar. Ein weiterer Schwerpunkt sei Sprache und Sprachentwicklung.

Am 01.09.2021 findet die UAG Qualitätsmanagement unter der Leitung von Frau Schelle statt, wo ein Maßnahmenkatalog mit Unterstützungsbedarfen erarbeitet werden soll. Dieser soll bis zum Sommer 2022 fertiggestellt werden.

zu 6.5 Information der Verwaltung - Vorstellung Rahmenkonzept "Andere Kindertagesbetreuung"

Frau Schelle berichtet, dass nach Rücksprache mit den Trägern im September 2020 eine Überarbeitung des vorhandenen Rahmenkonzeptes erfolgt. Die Abstimmungen mit den Trägern finden in der UAG Hort/Aki statt. Eine Anpassung an die Bedarfe der Kinder und Familien ist dringend erforderlich, um weiterhin ein attraktives Angebot sicherzustellen. Das überarbeitete Rahmenkonzept soll im Frühjahr 2022 dem JHA zum Beschluss vorgelegt werden.

Sonstiges

Förderprogramm PLUS

Herr Richter berichtet, dass die Träger mit Schreiben vom 10.08.2021 informiert wurden, dass eine Finanzierung von PLUS-Projekten aus dem städtischen Haushalt, entgegen des Anschreibens vom 28.07.2021, unter Ausschöpfung des bewilligten Haushaltsumfanges doch möglich ist. Für die Umsetzung stehen analog der Vorjahre 350.000,00 Euro zur Verfügung, wodurch auch Projekte mit einem Maßnahmenzeitraum über das erste Schulhalbjahr hinaus berücksichtigt werden können. Das Antragsvolumen übersteige jedoch die zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Ein weiteres Schreiben werde zeitnah die Schulen bitten jeweils ein Plusprojekt auszuwählen, die Schulen in den Sozialräumen 5 (Am Schlaatz) und 6 (Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld) jeweils 2 Projekte.

Frau Aabel führt aus, dass es ein Missverständnis in der hausinternen

Kommunikation gegeben habe. Es sollten keine Kürzungen der etatisierten Mittel vorgenommen werden. Zwischenzeitlich konnten durch Umschichtungen im Geschäftsbereich weitere 80.000 € in die PLUS Projekte fließen.

In der anschließenden Diskussion kritisieren verschiedene Mitglieder das Verfahren und plädieren in Zukunft für eine Abstimmung mit dem JHA, dem UA JHP, der AG §78 JuFö bzw. nach neuer Gremienstruktur je nach Entscheidungsgewalt mit einem entsprechenden Fachgremium, bevor die Informationen an die Träger und Presse gehen. Man erwarte und fordere in Zukunft eine bessere Abstimmung, Kommunikation und Beteiligung, nicht nur in der Planung, sondern auch bei Entscheidungen. Man wünsche sich eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Trägern in Zukunft. Weiterhin wird die Auswahl von 2 Projekten für die Schulen in den Sozialräumen 5 und 6 kritisiert. Es hätten prekäre Schulen unabhängig vom Stadtteil ausgewählt werden sollen. Man erinnert an das Engagement der Träger seit Beginn der Pandemie und kritisiert, dass die Reduzierung der Mittel für die PLUS-Projekte keinerlei Wertschätzung für die Träger, Kinder und Jugendlichen sei. Die AG §78 JuFö bittet in Zukunft darum ggf. die Antragsfrist nach vorne zu schieben, um so den Ablauf zu optimieren und Planungssicherheit für die Einrichtungen zu gewährleisten. Vor den Sommerferien sollte geklärt sein, wie bescheidet wird. Frau Aubel sagt zu, in der übernächsten Sitzung das Verfahren zur Diskussion zu stellen um einen reibungsloseren Ablauf für die Förderung in den Folgejahren zu gewährleisten.

PAUSE 18:30 – 18:40 Uhr

zu 7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 10.08.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Es wird zum Zwischenstand Jugendförderplanerstellungsprozesses berichtet. Die UAG habe dreimal getagt und grundsätzliche Themen zum Erstellungsprozess abgestimmt. Es wurden Umfragen bei den AGs nach § 78 als Grundlage für die Teilnehmungsmodul 1 und 2 abgeschlossen. Im Juni und Juli fand eine Befragung mit folgender Teilnehmung statt: ein Fragebogen für die Träger (Teilnehmungsmodul 1). Bis 06.08.2021 gab es Rückmeldungen von 14 von 20 Trägern. Weiterhin wurden Interviews mit externer Prozessbegleitung mit bisher 17 Trägern geführt. Diverse Fakten, Übersichten, Zusammenfassungen und Daten liegen umfangreich vor. Am 31.08.2021 findet der Teilnehmungsworkshop „Visionen – Ziele – Maßnahmen“ zur Verabredung von zentralen Zielen im Live-Diskussionsformat statt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Recherchen sowie der Teilnehmungsmodul und Handlungsempfehlungen der Prozessbegleitung werden dann die Ziele abgeleitet und mit der UAG Jugendförderplanerstellung abgestimmt. Die ursprüngliche Zeitschiene sah wie folgt aus: SVV 03.11.2021, Überweisung in JHA 25.11.2021, Beschluss in SVV 01.12.2021. Diese kann voraussichtlich nicht gehalten werden. Das Thema wird in den nächsten Monaten erneut auf der Tagesordnung des UA stehen.

Zum Förderprogramm PLUS wurde der aktuelle Stand besprochen. Der UA JHP kritisiert das Vorgehen im Vorhinein. Der UA, JHA, AG §78 JuFö/ oder evtl. betroffene Schulen hätten vorab informiert/ miteinbezogen werden müssen. Der UA bittet um die Diskussion der Rolle des UA/JHA im Abstimmungsprozess mit der Verwaltung bei solchen Entscheidungen (d.h. zwischen dem JHA Vorsitzenden und UA Vorsitzenden in der AG § 78 JuFö).

Herr Otto erinnert an die Anträge zu den psychosozialen Folgen der Pandemie aus der Maisitzung des JHA (Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit 21/SVV/0307, Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen 21/SVV/0395, Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie 21/SVV/0498) und bittet um Info zum aktuellen Stand der Ergebnisse im JHA. Im nächsten UA werde man sich weiterhin mit der Situation in der Erziehungs- und Familienberatung beschäftigen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 31.08.2021 digital statt.

AG Kita

Herr Martin Neubert berichtet, dass die AG am 19.08.2021 getagt habe.

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP – Kriterien und Verfahren

Die überarbeitete Matrix für die Vergabe von neuen Standorten sei laut der AG reine Verwaltungsentscheidung und Träger waren nicht beteiligt. Es gäbe Bedarf auf Trägerseite, sich zu einzelnen Punkten auszutauschen und transparentere Kriterien zu entwickeln. Bitte an den JHA seitens der AG: Verfahren öffnen, um Trägerimpulse mit einbeziehen zu können.

Kinder mit besonderen Bedarfen

Es gäbe dringenden Bedarf in mindestens 9 Einrichtungen (gefiltert aus Umfrage bei allen Trägern; Rücklauf: 66 Einrichtungen; Hort sind noch ohne Auswertung). Hier sei zeitnah finanzielle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedarfen notwendig.

Mittagessen Hort

Angemessener Preis für Schulesen kann durch die LHP auch auf dem Niveau häuslicher Ersparnis festgelegt werden. Hinweis: es gehe um nur 6 VHG Schulen. Position Elternbeirat und Träger. Die AG könne nicht nachvollziehen, warum Kinder aus den 6 VHG Schulen anders behandelt werden, obwohl sie ebenfalls Hortkinder sind.

Pandemie

Die AG erwarte hohe Ausfälle bei geringfügigen Symptomen. Die Lösung bei Bedarfswfällen – Durchführung weiterer Tests, doch die Finanzierung über Betriebskosten sei unklar. Auch geimpfte und genesene Mitarbeitende sollen die Möglichkeit zu Tests haben, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen offenbleiben können.

Anhörung zur Kürzung der Abschlüsse 2021

Erstmalig unterjährige Kürzung der Abschlüsse zur Finanzierung der Arbeit in Kitas nach nicht nachvollziehbaren Annahmen der Verwaltung. Abrechnung und Ausgleich der tatsächlichen Kosten erst viel später und dadurch Übertragung jeglichen finanziellen Risikos auf Träger. Abschlüsse müssen den Betrieb der Kitas und deren Träger sicherstellen. Verfahren grundlegend umgestellt ohne vorherige Abstimmung in der AG78. Bei flächendeckend fehlenden Betriebskostenabrechnungen aus mehreren Jahren kann dieses Verfahren Träger zusätzlich in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Frau Tietz berichtet, dass die AG in einer Sondersitzung am 12.08.2021 getagt habe.

Man habe sich mit Förderprogramme PLUS (siehe TOP 6 Sonstiges), der Jugendförderplanerstellung sowie einem medienpädagogischen Konzept beschäftigt, welches sich in den letzten Zügen befinde (Information folgt).

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 8 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet, dass sie einen Jugendrat einberufen habe. Momentan habe dieser 6 Mitglieder (Alter ab weiterführender Schule), tage 2x monatlich per Videokonferenz und arbeite themenorientiert. Frau Buhr werde regelmäßig im JHA dazu berichten. Wer Fragen oder Interesse daran habe, könne sich mit ihr in Verbindung setzen.

zu 9 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass die letzte Beiratssitzung am 22.06.2021 stattgefunden habe, welche auch die vorletzte Sitzung in dieser Legislaturperiode gewesen sei. Viele Themen aus der Sitzung decken sich mit denen der letzten Sitzung und der Arbeitsstand habe sich seit Juni nicht oder kaum verändert. Aktuelle Themen: Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189), Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit (20/SVV/0947), Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021. Auch der Umgang mit der KitaBBV bei der Einvernehmensherstellung und die beantragte Akteneinsicht

zu den aktuellen Einvernehmen werden weiterhin Thema sein. Bisherige Themen aus den letzten Wochen: Vorbereitung der Neuwahl des KiTa-Elternbeirats, Organisation eines Fachtags zum Thema Kitafachkräfte und Befragung einiger der DirektkandidatInnen zur Bundestagswahl in Podcasts zu ihrer Sicht auf Kindertagesbetreuung und Familien.

**zu 10 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren
21/SVV/0819**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Schelle bringt die Beschlussvorlage ein. Im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens wurde in einem Erörterungstermin seitens des Gerichts Bedenken zur Entscheidungsfindung mittels der Bewertungsmatrix angezeigt. Kritisiert wurde, eine nicht hinreichende Dokumentation und die Ermessenserwägungen seien nicht hinreichend erkennbar. Zur Art des Verfahrens gab es keine relevanten Hinweise. Aufgrund dieser angezeigten Bedenken wurde die Bewertungsmatrix durch die Verwaltung modifiziert.

Sowohl das SGB VIII als auch das KitaG lassen Ausführungen zur Auswahl eines geeigneten Trägers für einen Kindertagesstandort offen. Der § 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) formuliert die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen als die Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Gemäß § 12 KitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten. Darüber hinaus muss der Träger einer Kindertageseinrichtung bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorgaben des KitaG zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen (§ 14 Abs. 2 KitaG).

Da die Vergabe und letztlich die Betreibung der Standorte den Anspruch des Trägers auf eine entsprechende Förderung nach sich ziehen, sind bei einer Auswahl, die in §§ 74 SGB VIII, 14 KitaG genannten Eignungsvoraussetzungen zu beachten.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit eines Trägers und der Eignung, eine den Qualitätsansprüchen des KitaG genügende Kinderbetreuung zu leisten, erfordert kein förmliches Vergabeverfahren. Folgend sind die Vorschriften des Vergaberechts nicht anwendbar. Auch wenn eine s.g. Gestaltungsfreiheit gegeben ist, müssen folgende Parameter nachvollziehbar sein:

- Was wird gefordert? (Zuschlagskriterium)
- Was soll erreicht werden? (Zielstellung)
- Was ist für eine Bewertung im Sinne der Zielerreichung hilfreich? (Anforderungen an das Konzept / Angebot)

Aus Sicht der Verwaltung sind mit der modifizierten Bewertungsmatrix alle Parameter erfasst und die Entscheidungsfindung unter Beachtung der Ermessensabwägungen sowie die Ergebnisse sind nachvollziehbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der neuen Matrix keine gleichen

Punktwerte entstehen und die Entscheidungen transparent dokumentiert werden.

In der anschließenden Diskussion ist die Überarbeitung positiv zur Kenntnis genommen worden. Gleichwohl werden einzelne Kriterien der Matrix als unverständlich empfunden. In der AG Kita nach §78 SGB VIII wurde am heutigen Tag die Mitteilung zur Einbringung der Matrix in den JHA besprochen und die Träger der Kindertageseinrichtungen wünschen eine Beteiligung und sehen ggf. einen Überarbeitungsbedarf. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Verfahren ein Verwaltungsverfahren sei und eine Beteiligung der freien Träger daher bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden hat. Es wird angeboten die Aspekte der Qualität / Geeignetheit eines Trägers in der UAG Qualität der AG 78 Kita zu thematisieren und etwaige Modifizierungen im Verlauf der Anwendung der Matrix vorzunehmen. Die Mitglieder des JHA bitten die Drucksache auf die nächste Sitzung zurückzustellen und eine Überarbeitung mit der AG Kita nach §78 SGB VIII vorzunehmen.

Herr Reimann stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Septembersitzung des JHA** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 11 Sonstiges

Frau Tietz bittet darum in der nächsten Sitzung über den Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“ und wie dieser weiter betrieben werde zu sprechen.

Frau Parthum bittet darum in den nächsten Sitzungen eine Information von der Verwaltung zu erhalten, welche PLUS-Projekte mit welchen Themen abschließend gefördert werden.

ENDE 19:30 Uhr

Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 23 Bildung, Jugend und Sport

Landeshauptstadt Potsdam
Jugendhilfeausschuss
19.08.2021

Kienbaum

A woman with long blonde hair and glasses, wearing a dark blue t-shirt, is smiling and holding a blue sticky note. She is standing in a meeting room with other people and sticky notes on the wall. The room has large windows and a whiteboard.

Die Pandemie hat zu Verzögerungen im Zeitplan geführt. Der Abschluss der Untersuchung soll im Oktober 2021 erfolgen.

Vorgehen in der Organisationsuntersuchung und Status

Phase	Projektinitialisierung 	Arbeitspaket 1: Ziel-, Aufgaben- und Rollenverständnis	Arbeitspaket 2: Trägersteuerung	Arbeitspaket 3: Erstellung der Gesamtdokumentation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalysen und Auftaktgespräche ▪ Workshop Standortbestimmung ▪ Infoveranstaltungen für MA ▪ Zeit- und Meilensteinplanung ▪ Festlegung der Methoden & Instrumente zum Change Management 	<p>Zielbild Definition – Erarbeitung eines Zielsystems für FB23/Bereiche </p> <p>Erstellung eines Aufgaben- und Leistungsportfolios je Bereich </p> <p> Entwicklung Führungsselbstverständnis des FB</p>	<p> Bilanzierung der Trägersteuerung</p> <p> Workshop zu Gestaltungsmöglichkeiten für die Trägersteuerung / künftiges Modell</p> <p> Workshop zu Kennzahlen und Zielgrößen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer schriftlichen Langdokumentation ▪ Erstellung einer Präsentation als Kurzdokumentation
	<p>Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses</p>			
	<p>Laufende Kommunikation und Abstimmung</p>			

Das Aufgaben- und Leistungsportfolio liegt für den FB 23 vor. Ansatzpunkte für die weitere Optimierung wurden als Handlungsfelder identifiziert.

Aufgaben- und Leistungsportfolio

Aufgaben- und Leistungsportfolio

BILDUNG, JUGEND UND SPORT



Dienstreise	Aufgabentyp, Aufgabengruppe, Aufgaben	Beispiele / Hinweise/ Ergänzungen / Spezifizierung	Aufgabenverteilung		Zentrale Schnittstellen			Verbesserungspotenziale der Aufgabenerledigung		Mittelfristige Entwicklung	
			Freiwillig bei Leistungs- engpässen und/oder sonstigen Anlassfällen	Prüfung gemäß Betrag oder sonstige Anlassfälle	Interne Schnittstelle	Externe Schnittstelle	Interne Schnittstelle	Externe Schnittstelle	Interne Schnittstelle	Externe Schnittstelle	Interne Schnittstelle
	Verwaltung (z.B. der Kassenabrechnung der AdF) und z.B. der Kassenabrechnung der AdF										
	Technische Beratung, Begleitung, Information und Schulung der Eltern										
	Einbindung und Einbindung in den Bereich der Betriebswirtschaft und Struktur eines Projekts										
	Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kita- und Schulentwicklung										
	Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kita- und Schulentwicklung										
	Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kita- und Schulentwicklung										

Auf der Ebene der Bereich/Arbeitsgruppe wurden die Aufgaben systematisch entlang folgender Merkmale aufgenommen und zu einem Gesamtportfolio zusammengeführt:

- Aufgabentyp, Aufgabengruppe, Aufgaben
- Beispiele / Hinweise/ Ergänzungen / Spezifizierung
- Aufgabengrundlage
- Aufgabenwahrnehmung (Pflicht, freiwillig)
- Zentrale Schnittstellen (intern, extern) und Bewertung
- Verbesserungspotenziale der Aufgabenerledigung
- Mittelfristige Entwicklung des Aufwands

Beispiele für Handlungsfelder zur Optimierung

- Arbeitsgrundlagen, wie Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile aktualisieren
- Schaffung eines verbindlichen und einheitlichen Einarbeitungsprozesses im FB 23
- Weiterentwicklung Controlling (Rolle, strategisches Controlling)
- Schnittstellengespräche zur Klärung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Übergabepunkten zwischen den beteiligten Bereichen
- Überprüfung und Schärfung der Aufgaben und Rollen der Fachverfahrenskordinatoren

Die Erarbeitung eines Führungskodex erfolgt partizipativ mit den Führungskräften in drei Workshops. Der nächste Workshop findet am 25.08.2021 statt.

Führung

26.07.2021

- Zielsystem
- Konkretisierung von Anforderungen an Führung im FB 23
- Identifikation von Führungsthemen
- Vorstellung Reflexionsaufgabe
- Zusammenfassung und Verabschiedung

25.08.2021

- Reflexion des aktuellen Stand des Führungskodex
- Auswertung Reflexionsübung aus Workshop I
- Standards der Führungsarbeit
- Erwartungen an die Führungsrollen
- Vereinbarungen für eine erfolgreiche bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Vorstellung Reflexionsaufgabe

Workshop III (Mitte September)

- Reflexion des Führungskodex
- Anforderungen an den Führungskodex
- Bestandsaufnahme Führung im FB 23
- Ableitung von Handlungsfeldern für Führung im FB 23
- Meine persönliche Entwicklung
- Entwicklung Maßnahmenplan für die Verstetigung
- Zusammenfassung, Bilanzierung und Verabschiedung

Interviews mit Trägern und den relevanten Bereichen des FB 23 wurden durchgeführt.

Ergebnisse aus den Interviews zu Trägersteuerung

01

Gute Initiative!

Sämtliche Interviewpartner empfinden die Betrachtung und Bearbeitung des Trägerverhältnisses als wichtig und sahen die Interviews als Schritt in die richtige Richtung.

02

Leitfragen für Potsdam

Intern wie extern fehlt es an Leitfragen für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in Potsdam in 5 bis 10 Jahren, entlang derer Bedarfe priorisiert werden.

03

Fehlende Digitalisierung/Standards

Es werden viele Schritte manuell/ nicht standardisiert erbracht. Für großflächige Auswertungen fehlt die Infrastruktur. Dies kann auch kaum durch Personal aufgeholt werden.

04

Herausforderung Kita

Insgesamt erscheint der Bereich Kita am herausforderndsten bedingt durch interne wie externe Faktoren. Trägerverhältnisse werden von extern schwieriger bewertet, wenn eine Kitaträgerschaft besteht.

05

Steuerung über Hierarchie

Fluktuation, unklare Prozesse und Vorsicht führen dazu, dass die Führung zu viel operative Verantwortung der Trägersteuerung trägt. Träger finden an der Basis kaum zuverlässige Ansprechpartner. Ein Konfliktm. fehlt.

06

Rhythmisierte individueller Austausch

Dort wo ein rhythmisierte individueller Austausch (gestützt von einem Berichtswesen) besteht, ist die Zufriedenheit auf beiden Seite deutlich höher als bei anderen Trägerschaften.

Als nächste Schritte erfolgt ein Workshop zu Leitfragen (September) und die Bearbeitung ausgewählter Themen für das Trägermanagement

Workshops

Ganztägiger Workshop zu Leitfragen

Ein zentrales Thema aus den Interviewergebnissen soll in einem ganztägigen Workshop unter Beteiligung der Träger und des JHA vertieft werden.

02

Leitfragen für Potsdam

Intern wie extern fehlt es an Leitfragen für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in Potsdam in 5 bis 10 Jahren, entlang derer Bedarfe priorisiert werden.

Ein Konzept befindet sich aktuell in der Erstellung.

Die Durchführung des Workshops ist für September nach Besetzung der FBL geplant.

Halbtägige, arbeitsteilige Workshops

Routine für Qualitätsgespräche: Bereich Frau Elsaßer

Workshopergebnis: Einfacher Gesprächsleitfaden und Turnusempfehlung

Prozessdarstellung: Bereich Reisenweber und Henkelmann

Workshopergebnis: Ein bis zwei Beispielprozesse und gemeinsamen Standard für Prozesserfassung

Spiegelung Landkarte und steckbriefliche Übersicht: Bereich Herr Richter

Workshopergebnis: Zu pflegende Übersicht der Träger inklusive Steckbriefvorlage

Lars Repkow

Kienbaum Consultants International GmbH
Dessauer Str. 28/29 | 10963 Berlin | Germany

Mobil: +49 172 310 33 55

lars.repkow@kienbaum.de

Kienbaum

Kita-Rechtsreform - Prozess -

**Präsentation JHA
19.08.2021**

- Das neue Kita-Gesetz soll die bestehenden Rechtssetzungen **stärker bündeln und ordnen**. Detaillierter werden soll es insbesondere dort, wo derzeit Lücken und Auslegungs-unsicherheiten bestehen.
- Der **Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung** soll klarer herausgearbeitet werden.
- **Qualitätsverbesserungen** müssen die **Fachkräftegewinnung und -sicherung** im Blick haben.
- Die Überprüfung und Neugestaltung von **Finanzverantwortlichkeiten** und **Finanzströmen** ist anzustreben.
- **Kostenneutralität** ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Kita-Rechtsreform „selbst“ darf nicht zu Mehrkosten für die Beteiligten führen.
- Zudem muss das neue Kita-Recht **weitere Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen** ermöglichen (Personalschlüssel, Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit). Gleichzeitig soll es übersichtlich und transparent sein.

MBJS hat **sechs Themenfelder** definiert, die jeweils von einer durch das MBJS organisierte und gesteuerte Arbeitsgruppe bearbeitet und diskutiert werden

Ziel jeder Arbeitsgruppe ist die konkrete Beschreibung gesetzlicher oder untergesetzlicher Regelungsbedarfe

Gruppenteilnehmer*innen aus unterschiedlichen Berufsfeldern/multiprofessionelle Expertise (freie Träger, JA, Einrichtungsleiter*innen, Referent*innen, Vertreter*innen aus der Rechtswissenschaft und Politik)

- AG 1 – Strukturelle Grundlagen
 - AG 2 – Qualität und Aufgaben
 - AG 3 – Angebotsformen
 - AG 4 – Fachkräfte
 - AG 5 – Erlaubnisverfahren und Aufsicht
 - AG 6 - Finanzierung
- ✓ In jeder AG ist ein Vertreter des FB 23

Geplanter Zeitrahmen:

- ✓ **Februar 2020:** Start der Reform mit Auftaktveranstaltung, umfassendes Beteiligungs- und Gesetzgebungsverfahren bis Dezember 2022
- ✓ ~~**Juni 2021:** Meilensteinveranstaltung zum Reformvorhaben in Cottbus~~
- ✓ **bis Juni 2021:** sechs Arbeitsgruppen erarbeiten konkrete Empfehlungen (außer AG 6)
- **bis Juli 2021:** Erarbeitung des Referentenentwurfes
- **bis Ende 1. Quartal 2022:** Ressortabstimmung und Beteiligung Verbände
- **bis Dezember 2022:** parlamentarische Beratung
- **1. Januar 2023 Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes**
- **bis August 2023:** Vorbereitende Arbeiten zur flächendeckenden Anwendung der neuen Bestimmungen
- **Beginn Kitajahr 2023/2024:** Vollständige Anwendung des neuen Kita-Gesetzes

Ausblick

- Alle durch das MBS in Auftrag gegebenen Gutachten werden nach Sichtung den TN der AGs zugesandt
- Neu: 1-2 Veranstaltungen im Herbst (in AGform) in Planung
 - Information über den Stand des Referentenentwurfs
 - Austausch zu den Gutachten
- Verzögerung: AG 6 tagt noch bis November 2021
- Im Juni 2021 geplante Meilensteinveranstaltung zum Reformvorhaben in Cottbus wurde pandemiebedingt in den Herbst 2021 verschoben

Ausführlichere Informationen finden Sie unter

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/reform-des-kita-rechts.html>

Umfang und aktueller Stand des Prozesses Jugendförderplanerstellung (06.08.2021)

Zur Erläuterung, wie weit das Fachkonzept Jugendförderplan 2022-2024 bis jetzt erarbeitet wurde, ist die Gliederung des Berichtes nach Konzeptbestandteilen gewählt worden.

I Wichtige Konzeptbestandteile

Ein pädagogisches Konzept umfasst mindestens die Darstellung der Fakten zur IST-Situation:

1. Ausgangssituation (IST):
 - aktuelle Situation der Zielgruppen
 - u.a. rechtliche, finanzielle, räumliche und personelle Rahmenbedingungen
 - Umfeldanalyse
2. Zielgruppe(n):
 - für wen werden im Konzept Ziele und Maßnahmen dargestellt
3. Ziele (SOLL)
 - Wie wird es sein, wenn die neue Qualität für die Zielgruppe erreicht ist
 - D.h. evaluierbare Ziele beschreiben einen neuen Zustand
4. Inhalte (Weg von IST zu SOLL)
 - Konkrete Fakten/Maßnahmen, wie vom jetzigen Zustand (IST) der zukünftige (SOLL) erreicht werden kann
5. Rahmenbedingungen
 - Was wird dafür benötigt an räumlichen und personellen sowie daraus schlussfolgernd an finanziellen Ressourcen
6. Evaluation
 - Klärung: Was wurde erreicht? Was nicht, warum nicht und wie weiter?
 - Es schließt sich i.d.R. die Fortschreibung oder Neukonzeptionierung an

II Ermittlung der Darstellung IST

Zur Darstellung der quantitativen Fakten bezüglich Zielgruppen und Fachkräften sowie Einrichtungen/Angeboten der Jugendförderung liegen die Daten vor. Für die Zusammenfassung in einem kurzen Konzeptlayout werden noch zeitliche Ressourcen benötigt.

Zur Darstellung der qualitativen Fakten bezüglich Zielgruppen und Fachkräften sowie Einrichtungen/Angeboten der Jugendförderung liegen erste Daten vor. Im Rahmen von verschiedenen Modulen werden hier Fakten gesammelt:

- a) Herausforderungen für unsere Zielgruppen und Fachkräfte auf Bundes- und Landesebene

Für die Analyse der Bundes- und Landesdaten liegen diverse Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen vor. Diese Fakten sowie bereits und auch parallel erfolgte Befragungen¹ waren Grundlage für die Erarbeitung der Grundlagen für die Beteiligungsmodule 1 und 2 zur Einbeziehung der Fachexpertise der freien Trägerschaft.

- b) Herausforderungen für unsere Zielgruppen und Fachkräfte in der Kommune

Ergebnisse für die Meinungen von Kindern und Jugendlichen in Potsdam liefert die Befragung zur Freizeitgestaltung von 2018 sowie eine aktuelle digitale Befragung Jugendlicher im Mai 2021 von der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen Stefanie Buhr.

Der Erfahrungen der Fachkräfte in freier Trägerschaft werden in einem Prozess ermittelt, der sich aus mehreren Schritten zusammensetzt.

Im Frühjahr bildete sich die Unterarbeitsgruppe Jugendförderpanerstellung bestehend aus:

- Katrin Finke Jetschmanegg, Vertretung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Julia Schultheiß, Vertretung der 78er AG Jugendförderung
- Katharina Tietz, Vertretung der 78er AG Jugendförderung
- Frank Otto, Vertretung des Jugendhilfeausschusses
- Sabine Reisenweber, Vertretung der Fachbereichsleitung
- Birgit Ukrow, Vertretung der Fachverwaltung

¹ Umfrage bei den AGen nach § 78 zu Schlussfolgerungen aus dem Pandemiegeschehen 2020, Umfrage bei den Kinder- und Jugendklubs zum Projekt „Sozialpädagogische Unterstützung im Distanzlernen“ 2021

Für grundsätzlichen Themen zum Erstellungsprozess traf sich neben diversen Mailkontakten die UAG bereits dreimal mittels einer Videokonferenz. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Fragen für den Fragebogen (Beteiligungsmodul 1) und für das extern durchgeführte Interview (Beteiligungsmodul 2) wurden u.a. mit der UAG Jugendförderpanerstellung diskutiert und qualifiziert.

Anschließend konnte eine externe Prozessunterstützung gefunden werden, die für die Endabstimmung zu den Fragebogen-/Interviewinhalten zur Verfügung stand. Die Praxis „Erkenntnis-Entwicklung-Erfolg für Supervision, Coaching, Consulting“ steht mit Ulrike von Willisen und Stephan Albrecht für die Beteiligungsmodulare der Träger-Interviews und des Workshops am 31.08.2021 zur Verfügung. Außerdem werden sie die Ergebnisse aller drei Befragungsmodulare zusammenfassen, auswerten und Handlungsempfehlungen ableiten.

Im Juni und Juli fanden die Befragungen statt mit folgender Beteiligung:

- a) Schriftlich ausgefüllte Fragebogen (unter Angabe des Trägernamens) an die Verwaltung: Bis zum 06.08.2021 hatten 14 von 20 Trägern eine Rückmeldung gegeben.
- b) Interview (Ergebnisse werden anonymisiert dargestellt) mit der externen Prozessbegleitung: Bis jetzt sind Interviews mit 17 Trägern geführt. Die drei letzten Interviews sind für die 33. Kalenderwoche terminiert. Das Interviewteam hat sich für die bis jetzt sehr gute und engagierte Mitwirkung bedankt.

III Ermittlung der Darstellung SOLL

Für die Verabredungen zu zentralen Zielen wird als Live-Diskussionsformat der Workshop „Visionen – Ziele – Maßnahmen“ am 31.08.2021 mit seiner inhaltlichen Diskussion wichtige Impulse liefern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Recherchen sowie der Beteiligungsmodulare und der Handlungsempfehlungen der Prozessbegleitung werden letztendlich die Ziele abgeleitet und mit der UAG Jugendförderplanerstellung abgestimmt.

IV Ermittlung der Darstellung Weg vom IST zum SOLL (inkl. Vorschlag zu Rahmenbedingungen)

Ebenso werden die Maßnahmenideen zur Erreichung der Ziele sich aus den Ergebnissen des bis dahin erfolgten Prozess speisen. Konkrete Ideen liegen bereits jetzt von einigen Trägern vor. Es bleibt noch auszuhandeln, welche Maßnahmen wie konkret enthalten sein können, da es nicht um Einzelmaßnahmen von Trägern sondern um Grundsatzverabredungen gehen soll.

Außerdem sind die für die Zielerreichung die notwendigen Ressourcen zu ermitteln (ggf. auf der Grundlage konkreter abgestimmter Maßnahmen). Die Zeit dafür ist im bisherigen Planungsprozess nicht berücksichtigt worden. U.a. auch deshalb ist abzusehen, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Ein Planentwurf (z.B. nur mit der Darstellung der quantitativen IST-Daten) kann noch nicht vorgelegt werden, da Frau Ukrow auch in andere Themen und Prozess einbezogen war. Fakten, Übersichten, Zusammenfassungen und Daten liegen jedoch umfangreich vor.

Von: Sabine Frenkler <sabine.frenkler@awo-potsdam.de>

Gesendet: Freitag, 27. August 2021 14:46

An: Thäle, Eva <Eva.Thaele@rathaus.potsdam.de>

Betreff: WG: Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan)

Liebe Frau Thäle,

hier sende ich Ihnen die besagte Mail zum vorgesehenen Beschluss des JHA am 09.09.2021.

Diese sollten die Mitglieder des JHA vor der Sitzung erhalten, damit sie den Inhalt lesen können. Ob in Papier oder in anderer Form spielt dabei keine Rolle.

Vielen Dank und viele Grüße

Sabine Frenkler

Geschäftsführerin

AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH

Neuendorfer Straße 39a

14480 Potsdam

Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam HRB-Nr. 10980

Geschäftsführerin: Sabine Frenkler

Tel.: 0331 73041900

Fax: 0331 73041910

Email: sabine.frenkler@awo-potsdam.de

www.awo-potsdam.de

Tochtergesellschaft und korporatives Mitglied des AWO Bezirksverbandes Potsdam e.V.

Vorsitzende des Präsidiums: Marianne Rehda

Bezirksvorstand: Angela Schweers (Vorsitzende), Diana Golze, André Saborowski

Folgen Sie uns auch auf Facebook AWO Bezirksverband Potsdam e.V. und Twitter @AWO_Potsdam

Facebook: AWO Bezirksverband Potsdam

Twitter: @AWO_Potsdam

Diese E-Mail kann vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte die AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH und löschen diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren oder Weiterleiten des Inhaltes an Dritte ist nicht gestattet.

Von: Sabine Frenkler

Gesendet: Mittwoch, 25. August 2021 20:44

An: 'noosha.aubel@rathaus.potsdam.de'

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan)

Verteiler:

Jugendhilfeausschuss (mit der Bitte an Frau Thäle um Versand an alle Mitglieder), **Träger der Kindertagesbetreuung, Elternbeirat Kita**

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP – Kriterien und Verfahren

Beschlussvorlage 21/SVV/0819, Erörterung in der AG 78 am 19.08.2021

Sehr geehrte Frau Aubel,

das Anliegen der Träger, ihre Beteiligung an dem Verfahren zu ermöglichen, wurde von der Verwaltung u.a. mit dem Argument abgelehnt, dass in einem konkreten Projekt die Übernahme durch einen freien Träger bevorstehe, weshalb ein zeitlicher Druck bestehe. Dieses Argument greift aber nicht, weil es um zwei vollkommen unterschiedliche Gegenstände geht, die getrennt zu betrachten und nach unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben zu beurteilen sind. Es ist eine Sache, ob die Stadt einem Träger entsprechend ihrer

Verpflichtung nach § 16 Abs. 3 S. 1 KitaG für eine erforderliche Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung zu stellen beabsichtigt, oder ob sie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend ihrer Verpflichtung nach § 12 Abs. 3 KitaG den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung aufstellt bzw. fortschreibt.

1. Durch § 16 Abs. 3 KitaG ist die **Gemeinde** verpflichtet. Für die Auswahl eines geeigneten Trägers bestehen keine speziellen rechtlichen Vorgaben. Ist in der Gemeinde für die Beauftragung das Jugendamt zuständig, handelt dieses nach § 70 Abs. 2 SGB VIII im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses. Zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses gehört, allgemeine Auswahlkriterien zu beschließen. Entgegen der Formulierung in der Beschlussvorlage ist es aber wohl nicht seine Befugnis, über die Trägerschaft abschließend zu entscheiden. Nach hier vertretener Auffassung ist dies als Geschäft der laufenden Verwaltung die Aufgabe des zuständigen Leiters.

Es ist selbstverständlich, dass der auszuwählende Träger die Anforderungen nach § 45 SGB VIII erfüllen muss. Der 6-seitige Kriterien-Katalog ist allerdings weitgehend abgehoben und in weiten Teilen unrealistisch. Ein kleinerer Träger kann diese Vorstellungen nicht prüffähig darstellen. Zu beanstanden ist, dass zwar mit der Begründung auch das Wahlrecht nach § 5 SGB VIII angesprochen ist. Obwohl es sich um ein ganz zentrales Anliegen handelt und die Wahlmöglichkeit die Trägervielfalt voraussetzt, spielt dies nach den Kriterien aber praktisch keine Rolle.

Zu vergeben ist eine städtische Liegenschaft. Für die Beschaffenheit der Räumlichkeiten, der Ausstattung und der Freiflächen ist der auszusuchende Träger nicht verantwortlich und es ist nicht nachvollziehbar, warum sich aus dieser Beschaffenheit eine Bewertung für die Leistungsqualität des Trägers ergeben soll.

2. Vermutlich wird aber mit der Beschlussvorlage von der Verwaltung ein anderes Ziel verfolgt, was hinter verklausulierten Formulierungen versteckt ist. Es geht erkennbar um die in der Klammer aufgeführte Bedarfsplanung.

Nach § 12 Abs. 3 KitaG hat der Bedarfsplan die Einrichtungen auszuweisen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Die Hauptaufgabe besteht darin, auf eine Region/Stadtteil bezogen ein zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs ausreichendes Platzangebot abzusichern. Dies steht unabhängig von einer speziellen Trägerqualität. Neben der Erreichbarkeit der Einrichtung sind zwar gem. § 12 Abs. 3 S. 3 KitaG die Anforderungen nach dem §§ 22, 22 a SGB VIII und das Wahlrecht nach § 5 SGB VIII zu beachten, was aber für **jeden** Träger gilt. Wenn es um den **Standort** geht, ist das vorrangige Kriterium bei der **Bedarfsplanung** die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze. Dies bedarf der Feststellung und hat nichts mit einer Trägerqualität zu tun. Ein Bedarf wird ermittelt und nicht von einem Gremium beschlossen.

Nach § 12 Abs. 3 S. 1 KitaG hat die Landeshauptstadt Potsdam als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarfsplan **im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe** zu erstellen. Mit dieser gesetzlichen Anforderung ist Ihre Auffassung, die freien Träger nicht an dem Beschlussverfahren zu beteiligen, nicht vereinbar. Nicht dem geltenden Recht würde entsprechen, wenn nach dem Entwurf beschlossen werden soll, dass die abschließende Entscheidung über die Trägerschaft der Jugendhilfeausschuss treffe. Die Entscheidung hat das Jugendamt im Benehmen mit den freien Trägern zu treffen.

Wir bitten um Erläuterung, in welchem Zusammenhang der mit der Beschlussvorlage vorgelegte Kriterienkatalog zu der Absicht der Landeshauptstadt Potsdam steht, zusätzliche Kitas in eigener Trägerschaft errichten zu wollen. Gelten dann die Kriterien auch für die Stadt und soll dann der Jugendhilfeausschuss darüber entscheiden, ob die Stadt dann auch selber die Trägerschaft in den von ihr

neu errichteten Einrichtungen ausübt? Uns drängt sich die Vermutung auf, dass wohl zweierlei Maß gelten wird.

Die Bedarfsplanung ist nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern von zentraler Bedeutung für die Einwohner*innen Potsdams. Wir fordern, dass die Bedarfsermittlung in einem transparenten Verfahren und entsprechend dem gesetzlichen Gebot im Benehmen mit den freien Trägern erfolgt. Für den Zweck der Bedarfsplanung ist die Beschlussvorlage untauglich und **insoweit ist das Verfahren auszusetzen**.

Freundliche Grüße

Sabine Frenkler
Geschäftsführerin

AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH

Neuendorfer Straße 39a
14480 Potsdam

Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam HRB-Nr. 10980
Geschäftsführerin: Sabine Frenkler

Tel.: 0331 73041900

Fax: 0331 73041910

Email: sabine.frenkler@awo-potsdam.de

www.awo-potsdam.de

Tochtergesellschaft und korporatives Mitglied des AWO Bezirksverbandes Potsdam e.V.

Vorsitzende des Präsidiums: Marianne Rehda

Bezirksvorstand: Angela Schweers (Vorsitzende), Diana Golze, André Saborowski

Folgen Sie uns auch auf Facebook AWO Bezirksverband Potsdam e.V. und Twitter @AWO_Potsdam

Facebook: AWO Bezirksverband Potsdam

Twitter: @AWO_Potsdam

Diese E-Mail kann vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte die AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH und löschen diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren oder Weiterleiten des Inhaltes an Dritte ist nicht gestattet.